

Gemeinde Güster

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Janina Daetz

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Güster

Datum

05.04.2023

Beratung:

Beschluss über die Anlage einer Streuobstwiese für eine Bevorratung für die Bauleitplanung

Die Gemeindevertretung Güster hat in Ihrer Sitzung am 20.06.2022 beschlossen, für die planerische Begleitung zur Antragstellung eines Ökokontos das Planungsbüro BBS-Umwelt GmbH aus Kiel zu beauftragen.

Bei einem Ortstermin im Februar mit dem Planungsbüro BBS Umwelt GmbH und dem Bürgermeister stellte sich heraus, dass die vorgesehene Fläche für die Anlage eines Ökokontos ungeeignet ist. Daraufhin wurden weitere Flächen in der Gemeinde betrachtet. Das Büro BBS Umwelt GmbH hat für die in Frage kommenden Flächen eine Bewertung vorgenommen, welche sich aus der Anlage ergibt.

Die Fläche „Brücke Güster“, Flurstücke 127 und 135 der Flur 3 in der Gemarkung Güster, eignet sich zur Anlage einer Streuobstwiese, ist jedoch bei einer vorgegebenen Mindestgröße für Ökokonten von 5.000 m² deutlich zu klein. Eine Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises ergab, dass eine Genehmigung eines Ökokontos nicht in Aussicht gestellt werden kann. Es besteht jedoch die Möglichkeit, eine Streuobstwiese anzulegen und die Fläche als Ausgleichsfläche für eine Bevorratung für die Bauleitplanung beim Kreis zu beantragen. Vorteilhaft wäre dies bei einer zukünftigen Aufstellung eines Bebauungsplanes, da die Gemeinde dann schon eine Ausgleichsfläche vorhält.

Das Anlegen der Obstbaumwiese soll durch den Gemeindearbeiter erfolgen. Somit wären von der Gemeinde lediglich die Kosten für die Obstbäume und die Planungskosten für BBS Umwelt GmbH zu tragen.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung Güster beschließt, für die Flurstücke 127 und 135 der Flur 3 in der Gemarkung Güster die Anlage einer Ausgleichsfläche mit Obstbäumen für eine Bevorratung für die Bauleitplanung beim Kreis Herzogtum Lauenburg über das Planungsbüro BBS Umwelt GmbH zu beantragen.